

# **Protokoll**

der Legislaturperiode 2020 - 2026  
über die 119. Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Gerolzhofen  
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum: **Montag, den 28.07.2025**  
Beginn: **19:00 Uhr**  
Ende **23:15 Uhr**  
Ort, Raum: **Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz  
20, Gerolzhofen**

*Erster Bürgermeister*

Wozniak, Thorsten

*Mitglieder des Stadtrates*

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Herbig, Guido

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

bis TOP 9.3

*Schriftführer/in*

Glemser, Karin

-  
Borchardt, René, Kämmerei

Hoerr, Sandra

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

**entschuldigt**

*Mitglieder des Stadtrates*

Ach, Christian

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Koch, Arnulf

Reuß-Wilfling, Susanne

Rosentritt, Christoph

Zink, Hubert

Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

1. Satzung für die Einführung einer Stellplatzpflicht in der Stadt Gerolzhofen
  - . Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Klärung der offenen Punkte
2. Finanzangelegenheiten
  - 2.1. Beschlussfassung über den Haushalt 2025
  - 2.2. Haushalt 2025: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2024 bis 2028 mit Stellenplan
  - 2.3. Haushalt 2025: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris
3. Bauanträge / Bauangelegenheiten
  - 3.1. Neubau einer Gewerbehalle für Elektroartikel auf der Fl.Nr. 2610/7 in der Gemarkung Gerolzhofen, Albert-Einstein-Straße 3a
  - 3.2. Teilabriss eines bestehenden Wohnhauses und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 34 in der Gemarkung Gerolzhofen, Salzstraße 25
  - 3.3. Abweichung Bebauungsplan Am Nützelbach 2, Rodewischer Str. 17, Dacheindeckung aus Blech
4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
  - 4.1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen; Einzelantrag von Stadtrat Vizl
  - 4.2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.
6. Informationen und Anfragen

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 22.07.2025 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3.3 von der Tagesordnung genommen wird.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Satzung für die Einführung einer Stellplatzpflicht in der Stadt Gerolzhofen

#### Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak übergibt das Wort an Frau Sandra Hörr von der Verwaltung.

Frau Hörr stellt die wichtigsten Eckpunkte der Stellplatzordnung vor.

Die landesgesetzlich angeordnete Pflicht, Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in der geeigneten Beschaffenheit herzustellen, entfällt zum 01.10.2025. Stattdessen können die

Kommunen in einer Stellplatzsatzung die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, die Zahl der Stellplätze sowie die Form der Erfüllung der Stellplatzpflicht (durch Herstellung der Stellplatze oder durch Ablöse) festlegen. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage dürfen allerdings künftig die in einer kommunalen Satzung geregelten Stellplatzzahlen die bayernweit vorgegebenen Höchstgrenzen, geregt in der neu festgelegten Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellIV), nicht überschreiten. Den Gemeinden ist es künftig verwehrt, eine Stellplatzpflicht vorzusehen für Nutzungsänderungen oder Dachgeschossausbauten, die zu Wohnzwecken erfolgen, sowie für die Aufstockung von Wohngebäuden.

Festsetzungen von Stellplatzschlüsseln in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen

nach Art. 81 Abs. 2 BayBO erlassenen Satzungen bleiben ohne Einschränkungen von den o. g. Änderungen der BayBO unberührt.

Frau Hörr erklärt, dass in der vorbereiteten Fassung maximal 2 Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen seien. Als Ablöse sind 4000 € pro Stellplatz veranschlagt. Sie weist darauf hin, dass es die Möglichkeit gäbe, Bereiche mit einer hiervon abweichenden Regelung festzulegen und stellt den Innenstadtbereich vor, in dem geplant sei, lediglich 50 % der ansonsten erforderlichen Stellplätze festzulegen. Sie erklärt auf Nachfrage, dass diese Stellplatzsatzung nicht gelte, sobald es einen Bebauungsplan gebe.

Es wird diskutiert über die Anzahl der Stellplätze in der Altstadt, die Differenzierung von Wohnhaus (50 %) oder Geschäft (keine Stellplätze) bzw. einzelner Grundstücke und eine mögliche Ablöse von 0 €. Frau Hörr prüft nun:

- Kann der seit Jahrzehnten bestehende Beschluss in die Satzung integriert werden?
- Altstadt

#### **zurückgestellt**

#### Dieser Beschluss kommt nicht zur Abstimmung:

Die Stadt Gerolzhofen beschließt den Erlass einer Stellplatzsatzung. Diese tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **.     Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Klärung der offenen Punkte**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

**Beschluss:     Beschluss-Nr. 1107     einstimmig beschlossen**

**Der TOP wird vertagt.**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

## **2.     Finanzangelegenheiten**

### **2.1.     Beschlussfassung über den Haushalt 2025**

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn René Borchardt.

Herr Borchardt geht auf den Vorbericht zum Haushaltplan der Stadt Gerolzhofen für das Jahr 2025 ein und erläutert die wichtigsten Zahlen.

Der Vorbericht, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Gegenüberstellung der Schuldenstände und Wirtschaftsplan 2025 für das Geomaris wurde den Stadträten\*innen vorab zur Verfügung gestellt und liegt diesen vor. Es liegen keine Fragen von Seiten des Stadtrats vor.

Die Haushaltsreden von:

- Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak
- CSU-Fraktion, vorgetragen von Stadtrat Wächter
- Freie-Wähler-Fraktion, vorgetragen von Stadtrat Iff
- SPD-Fraktion, vorgetragen von Zweiten Bürgermeister Servatius
- Geo-net-Fraktion, vorgetragen von Stadtrat Vizl

liegen dem Protokoll als Anlage bei.

**Beschluss-Nr. 1108     mehrheitlich beschlossen**

**Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2025 wurde vorgetragen und beraten.**

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt beschlossen:**

**Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt**

## **für das Haushaltsjahr 2025**

**Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:**

### **§ 1**

**Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;**  
**er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.150.000 €**  
**und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.955.000 €**  
**ab.**

### **§ 2**

**(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.950.000  
€  
festgesetzt.**  
**(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf 0  
€  
festgesetzt.**

### **§ 3**

**(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.620.000  
€  
festgesetzt.**  
**(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes wird auf 0  
€  
festgesetzt.**

### **§ 4**

**- entfällt –**

### **§ 5**

**(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.191.600 €  
festgesetzt.**  
**(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf 225.000 €  
festgesetzt.**

### **§ 6**

**Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.**

**Gerolzhofen, den**

(Siegel)

**Stadt Gerolzhofen**

**Thorsten Wozniak**

**1. Bürgermeister**

**Nachrichtlich:**

**Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.11.2024:**

**1. Grundsteuer**

- |                                                         |                 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 v.H.        |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 290 v.H.        |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                 | <b>335 v.H.</b> |

**Ja 13**

**Nein 1**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

**2.2. Haushalt 2025: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2024 bis 2028 mit Stellenplan**

**Beschluss-Nr. 1109 mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussbuchempfehlung Finanzplan 2024 bis 2028**

**Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird wie folgt beschlossen:**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 18.825.000 €  
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 8.313.497 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 19.150.000 €  
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 11.955.000 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 20.088.000 €  
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 10.104.000 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 20.730.000 €  
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit 8.110.000 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit 20.895.000 €  
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2028 mit 2.171.745 €**

**Ja 13**

**Nein 1**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

## **2.3. Haushalt 2025: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris**

### **Beschluss-Nr. 1110 mehrheitlich beschlossen**

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris wird zugestimmt.

**Ja 13**

**Nein 1**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

## **3. Bauanträge / Bauangelegenheiten**

### **3.1. Neubau einer Gewerbehalle für Elektroartikel auf der Fl.Nr. 2610/7 in der Gemarkung Gerolzhofen, Albert-Einstein-Straße 3a**

#### **Sachverhalt:**

**Beteiligungsmitteilung über das Landratsamt Schweinfurt: 07.05.2025**

**Vorhaben:** Neubau einer Gewerbehalle für Elektroartikel

**Straße:** Albert-Einstein-Straße 3a

**Gemarkung:** Gerolzhofen

**Flurstücke:** 2610/7

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

**Bebauungsplan:** An der Alitzheimer Straße

**Gebietseinstufung:** GI (Industriegebiet)

Auf dem Grundstück soll eine Gewerbehalle für Elektroartikel in Form von Groß- und Einzelhandel errichtet werden. Die Halle hat eine Grundfläche von 352m<sup>2</sup> und wird als eingeschossiges Gebäude mit Pultdach ausgeführt. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage angebracht. Im Erdgeschoss befinden sich der Lager- und Verkaufsraum sowie Technik- und Sozialräume. Der Dachraum wird nicht ausgebaut.

Das Gebäude wird einseitig auf der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die erforderliche Abstandsflächenerklärung liegt vor und wird durch das Landratsamt Schweinfurt geprüft.

Es werden 10 PKW-Stellplätze geschaffen. Auf dem Grundstück befinden sich zudem weitere Garagenstellplätze.

2 kleinere Gebäude, die sich aktuell auf dieser Fläche befinden, werden abgerissen.

**Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden beantragt:**

**Mindestgröße Grundstück**

Festsetzung: 2.000m<sup>2</sup> → Grundstücksgröße vorhanden: 1.880m<sup>2</sup>

Begründung: Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

**Bauweise**

Festsetzung: offene Bauweise → Planung: Grenzbebauung zur Fl.Nr. 2610/1 (befindet sich im Besitz der Bauherrschaft)

Begründung: Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

**Hinweis:**

Ende 2024 wurde bereits ein Antrag für die Gewerbehalle in ähnlicher Form, allerdings 2-geschossig, eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Sitzung am 13.01.2025 abgelehnt. Die Weiterbearbeitung dieses Antrages durch das Landratsamt wurde seitens der Bauherrschaft nicht weiterverfolgt.

Änderung zum neuen Bauantrag ist die Geschossigkeit sowie der Nichtausbau des Dachraumes.

**Beschluss-Nr. 1111      einstimmig beschlossen**

**Beschluss 1:**

**Dem Neubau einer Gewerbehalle für Elektroartikel auf der Fl.Nr. 2610/7 in der Gemarkung Gerolzhofen, Albert-Einstein-Straße 3a wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Beschluss 2:**

**Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Alitzheimer Straße“ auf Grundlage des §31, Absatz 2 BauGB:**

**Mindestgröße Grundstück**

Festsetzung: 2.000m<sup>2</sup> → Grundstücksgröße vorhanden: 1.880m<sup>2</sup>

**Beschluss 3:**

**Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Alitzheimer Straße“ auf Grundlage des §31, Absatz 2 BauGB:**

**Bauweise**

**Festsetzung: offene Bauweise → Planung: Grenzbebauung zur Fl.Nr. 2610/1**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

**3.2. Teilabriß eines bestehenden Wohnhauses und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 34 in der Gemarkung Gerolzhofen, Salzstraße 25**

**Sachverhalt:**

**Beteiligungsmittelung über das Landratsamt Schweinfurt: 16.07.2025**

**Vorhaben:** **Teilabriß eines bestehenden Wohnhauses und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten**

**Straße:** Salzstraße 25

**Gemarkung:** Gerolzhofen

**Flurstücke:** 34

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

**Denkmaleigenschaften:** Ensemble

Maßnahmenbeschreibung als Auszug seitens des Antragstellers:

Das Wohnhaus ist marode und in seiner Standsicherheit gefährdet. Es liegt ein entsprechendes Gutachten vor. Eine Nutzung im Bestand ist nicht mehr möglich.

Es ist ein Teilabriß bis Oberkante Gewölbekeller geplant. Dieser bleibt erhalten und soll saniert werden.

Der Ersatzneubau des Wohnhauses wird an gleicher Stelle mit der gleichen Länge, jedoch ca. 50cm schmäler, über dem Gewölbekeller errichtet.

Bei dem Entwurf des Neubaus wurden die gestalterischen Anregungen aus dem Gestaltungslaufplan der Stadt Gerolzhofen berücksichtigt.

Die Fassade zur Salzstraße wird mit stehenden Fensterformaten in regelmäßiger Anordnung gestaltet. Die Fenster erhalten Fensterläden zur Verschattung. Die Fassade wird durch ein Gesims auf Höhe der Traufe horizontal gegliedert.

Der derzeit eingelagerte Torbogen wird saniert und an gleicher Stelle wieder errichtet. Die nicht einsehbaren Fenster an der Nord- und Westfassade sind ebenfalls mit stehenden Formaten geplant. Als Verschattung dienen hier (nicht sichtbare) Unterputzraffstoren.

**Hinweis:**

Bereits im Vorfeld wurde fand eine Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden statt. Diese sind in das laufende Bauantragsverfahren involviert.

**Beschluss-Nr. 1112 einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

**Dem Teilabriss eines bestehenden Wohnhauses und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 34 in der Gemarkung Gerolzhofen, Salzstraße 25 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Ja 14**

**Nein 0**

**Anwesend 14**

**Befangen 0**

**3.3. Abweichung Bebauungsplan Am Nützelbach 2, Rodewischer Str. 17, Dacheindeckung aus Blech**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

**zurückgestellt**

**4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Gerolzhofen beabsichtigt, das bestehende Integrierte Handlungskonzept (IHEK) aus dem Jahr 2009 zu evaluieren und basierend auf den Ergebnissen ein neues Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB zu erstellen.

Mit diesem Konzept sollen eine Verlängerung der städtebaulichen Maßnahmen, die Aktualisierung der Sanierungsziele sowie eine erneute Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes in der Altstadt ermöglicht werden.

Die vormaligen geltenden Sanierungsgebiete I „Nordwest“ (1983) und II „Stadtmitte“ (1993) sind zum 31.12.2021 außer Kraft getreten. Das Sanierungsgebiet „Friedensstraße“ ist seit 26.10.2010 in Kraft.

Die Größe des innerörtlichen Untersuchungsgebietes beträgt ca. 31,6 ha. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiet für die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB orientiert sich am historischen Stadtkern, dem denkmalgeschützten Ensemble „Altstadt“ und an dem geltenden Soziale-Stadt-Gebiet. Der Lageplan liegt als Anlage bei.

Stadtrat Vizl schlägt vor, den alten Teil des Friedhofs inklusive Leichenhalle bis zur alten Begrenzungsmauer mit in das Gebiet zu integrieren, um eventuell in der Zukunft eine Förderung für eine mögliche Sanierung der Kapelle zu erhalten.

**4.1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen; Einzelantrag von Stadtrat Vizl**

Stadtrat Vizl stellt einen Geschäftsordnungsantrag, den alten Friedhof wie beschrieben in das Untersuchungsgebiet zu integrieren.

**Beschluss-Nr. 1113 einstimmig beschlossen**

**Der Bereich des alten Friedhofs inklusive seiner Begrenzungsmauer wird in das vorgestellte Untersuchungsgebiet miteingefügt.**

**Ja 14            Nein 0            Anwesend 14            Befangen 0**

**4.2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK): Beginn der vorbereitenden Untersuchungen**

**Beschluss-Nr. 1114 einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungs-voraussetzungen für das Sanierungsgebiet im Innenbereich von Gerolzhofen, auf der Grundlage des § 141 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den im Lageplan dargestellten Bereich (= Untersuchungsgebiet) Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt**

- 1. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.**
- 2. die für eine förmliche Festlegung notwendigen Vorbereitenden Untersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträgern durchzuführen.**
- 3. mit der ortsüblichen Bekanntmachung den § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.**
- 4. die Sanierungssatzung mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Ja 14            Nein 0            Anwesend 14            Befangen 0**

**5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert über die Vergabe der Kühlzelle für die Sanierung der Aussegnungshalle an Fa. Hopf Pietätsartikel.

**6. Informationen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert zu dem Bericht in der Presse zum „Wilden Mann“. Er habe sich mit einem Immobilienmakler diesbezüglich getroffen. In nichtöffentlicher Sitzung werde er hierüber berichten und es werde eventuell ein Beschluss gefasst.

**Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen die folgenden Protokolle erhoben wurden, gelten diese als genehmigt:**

**Öffentlicher Teil der Stadtratssitzung vom 05.05.25**

**Öffentlicher Teil der Stadtratssitzung vom 19.05.25**

**Öffentlicher Teil der Stadtratssitzung vom 30.06.25**

**Öffentlicher Teil der Bauausschusssitzung vom 02.06.25**

**Öffentlicher Teil der Bauausschusssitzung vom 24.06.25**

**Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.**

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak  
Erster Bürgermeister

Karin Glemser  
Schriftführung